PB.S-01-159

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Christian Mahler (KV Oldenburg-Land)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 159 bis 161:
Ob Getrennterziehend-, Patchwork-, Stief- oder Regenbogenfamilie – Familien sind vielfältig und diese Vielfalt muss ein modernes Familienrecht auch abbilden. ~~Soziale~~Unser Ziel ist es deshalb, immer dann wenn Elternteile zur Erziehung in der Lage sind, diese gemeinsame Elternschaft auch nach einer Trennung zu fördern und Getrennerziehende als eigene Familienform neben Alleinerziehenden sichtbar zu machen. Ein gesetzliches Leitbild soll nach einer Trennung Orientierung geben, denn die Wahl eines konkreten Betreuungsmodells ist vorrangig Aufgabe der sorgeberechtigten Eltern. Können sich die Eltern jedoch nicht einigen, so braucht es eine gesetzliche Entscheidungsgrundlage und verpflichtende Beratung. Hierbei soll, wenn beide Eltern willens und in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern, das Leitbild des paritätischen Wechselmodells als widerlegbare Vermutung zugrunde gelegt werden, von der nur abgewichen werden soll, wenn das paritätische Wechselmodell dem Kindeswohl widersprechen würde (sog. negative Kindeswohlprüfung). Auch soziale Eltern übernehmen innerhalb der Familie oft Verantwortung und sind wichtige Wegbegleiter. Rechtlich gesehen sind sie aber

Begründung

Die klassische Familie als gesellschaftlicher Mikrokosmos hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Menschen leben heute in vielen unterschiedlichen Familienkonstellationen und übernehmen selbstverständlich gemeinsame Verantwortung in Familie und Beruf. Dies ist nicht nur gesellschaftliche Realität, sondern auch Wunsch der Menschen, wie zahlreiche Studien immer wieder belegen [1]. Trotzdem leben die meisten Kinder nach einer Trennung noch immer überwiegend nur bei einem Elternteil im sogenannten Residenzmodell - einem Familienmodell aus den 50er Jahren. Dieses Modell wird durch den bestehenden rechtlichen Rahmen priorisiert, trägt den Bedürfnissen der Kinder aber nicht ausreichend Rechnung und fördert bei Trennungseltern den Streit ums Kind, um Einfluss und um materielle Ressourcen [2]. Zahlreiche weltweite Studien belegen, dass das paritätische Wechselmodell in den meisten Fällen am kindeswohldienlichsten und deutlich positiver in Bezug auf die Entwicklung und Gesundheit des Kindes ist als das Residenzmodell [3, 4, 5].

[1] Institut für Demoskopie Allensbach, 2019, Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitk, https://www.ifd- allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf

[2] Deutsches Jugendinstitut, 2010, Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“

[3] Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“, FamRB 10/2013 S. 328 www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF

[4]Linda Nielsen, 2017, Re-examining the Research on Parental Conflict, Coparenting, and Custody Arrangements, American Psychological Association, Psychology, Public Policy, and Law, 2017, Vol. 23, No. 2, 211–231

[5]Malin Bergström et al, 2014, Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents’ life satisfaction: A cross-sectional study: www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795

weitere Antragsteller*innen

Stefan Dringenberg (KV Essen); Markus Kurdziel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Rudolf Sanders (KV Mark); Bernd Weber (KV Garmisch-Partenkirchen); Ulf Hofes (KV Gelsenkirchen); Pit Kludig (KV Dresden); Michael Knoll (KV Berlin-Pankow); Elke Leo (KV Nürnberg-Stadt); Robert Glogowski (KV Braunschweig); Patricia Peveling (KV Hochtaunus); Thomas Scherer (KV Köln); Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Elmar Hayn (KV Nürnberg-Stadt); Martin Münter (KV Solingen); Charlotte Michel-Biegel (KV Calw); Ulrich Isfort (KV Köln); Reiner Neumann (KV Duisburg); Daniel Niessen (KV Köln); Steffen Müller (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lisa Küchenhoff (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Philipp Schmagold (KV Kiel); Philippe Röske (KV Berlin-Mitte); Elke Szepanski (KV Oldenburg-Land); Cornelius Hantscher (KV Göttingen); Stefen Mario Schrapp (KV Neu-Ulm); Anja Schiele (KV Neu-Ulm); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Antje-Mareike Dietrich (KV Braunschweig); Anne Kudoke (KV Darmstadt-Dieburg); Axel Hercher (KV Mülheim); Thomas Sochart (KV Altenkirchen); Sara El-Helou (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)